

09.04.2021

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorlage

Gremium			Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	28.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 17.111.286,48 € in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden saldierten Ausgabeermächtigungen beträgt insgesamt rd. 17,1 Mio. € (Vorjahr 20,8 Mio. €).

Die Ausgabeermächtigungen bestehen zum größten Teil aus den Maßnahmen der Gesundheitsversorgung (Gesundheitscampus Bad Säckingen, Klinikum Hochrhein GmbH und Gesundheitspark Hochrhein mit insgesamt rd. 10,0 Mio. €), der Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (rd. 5,9 Mio. €) sowie aus der Pauschalen Förderung der Digitalisierung an den Schulen (rd. 0,5 Mio. €).

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen.

Die saldierten Budgetüberträge belaufen sich auf 78.018 € und sind gegenüber dem Vorjahrsbetrag um 241.606 € gesunken. Hiervon entfallen auf die Einzelbudgets der Schulen 5.395 € (Vorjahr 155.871 €), auf die Sondermittel für das Maschinenbeschaffungsprogramm bei den Gewerblichen Schulen Waldshut auf 12.623 € (Vorjahr 163.753 €) und auf Sondermittel bei den Hauswirtschaftlichen Schulen Waldshut 60.000 €.

Außerdem soll die Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG i. H. v. 463.717 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Das im Schulbereich zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 541.735 € (Vorjahr 783.341 €).

Anlage 2: Kreisstraßenbudgets

Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt 2020 sind noch offene Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2020 zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden, weshalb ein Übertrag von 373.000 € erforderlich ist.

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. "km-Pauschale" nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen.

Für Maßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2020 Verpflichtungen eingegangen, sodass unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen haushaltsrechtlichen Sperrvermerke i. H. v. 150 T€, die verbleibenden 426.000 € übertragen werden müssen.

Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept noch Mittel von 229.500 € zur Verfügung, die bei Aufhebung des haushaltsrechtlichen Sperrvermerks i. H. v. 100 T€, insgesamt mit einem Umfang von 329.500 € nach 2021 übertragen werden können.

Es werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.128.500 € (Vorjahr 937.700 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2020 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2021 sollen insgesamt saldierte Mittel von insgesamt 13.161.852 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.588.686 € verringert.

Vom Gesamtbetrag entfallen u. a. auf

- den Gesundheitscampus Bad Säckingen 9.000.000 € (Vorjahr 9.000.000 €)
- die Klinikum Hochrhein GmbH 715.750 € (Vorjahr 2.569.306 €)
- den Gesundheitspark Hochrhein 334.032 €
- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 5.928.895 € (Vorjahr 5.503.271 €)
- den Zuschuss für die Verkehrsübungsplätze 48.700 €

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung ist der Landkreis Waldshut zum Jahresende 2020 rechnerisch gegenüber dem Land mit 2.857.763 € (Vorjahr 441.509 €) in Vorleistung getreten. Diese wurden im genannten Übertragungsvolumen von rd. 13,2 Mio. € saldiert berücksichtigt.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

Aufgrund von Verzögerungen, die insbesondere aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie resultieren, wurden in 2020 bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 2.279.200 € (Vorjahr 1.291.180 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen auf den Bereich der Gebäudeunterhaltung unter Freigabe der haushaltsrechtlichen Sperrvermerke von 150.000 € insgesamt saldierte Ausgabeermächtigungen i. H. v. 1.750.000 €, die sich auf folgende Maßnahmen verteilen:

- Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 110: Dachsanierung Bauteile A + B, PV-Anlage und Fassadensanierung mit 520.000 €
- Gewerbliche Schulen Bad Säckingen: Erneuerung Elektroverteiler 78.000 €
- Gewerbliche Schulen Waldshut: Elektroarbeiten und Sanierung Klassenräume 81.000 €
- Kaufmännische Schulen Bad Säckingen: Errichtung von zwei Besprechungsräumen, Elektroarbeiten, Wasserschaden (WC-Sanierung, Klassenraum), Einrichtung eines Fluchtwegs 174.000 €
- Kaufmännische Schulen Waldshut: Sanierung Zwischentrakt, Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen 517.000 €
- SBBZ Lernen Bad Säckingen: Restkosten Seiteneingang 21.000 €
- SBBZ Lernen Tiengen: Reparaturen am Dach 49.000 €
- SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen: Flachdachsanierung 100.000 €
- SBBZ Körperliche und motorische Entwicklung Tiengen: Erneuerung Bodenbeläge 57.000 €
- Kreismuseum Bonndorf: Sanierung Schlossfassade und Erneuerung der Brandmeldeanlage 153.000 €

Die weiteren Positionen i. H. v. 529.200 € sind auf der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2021 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2020 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln It. Finanzrechnung und Termingelder) auf 8.063.217 €.

Für die Investitionskostenzuschüsse an die Klinikum Hochrhein GmbH, den Gesundheitscampus Bad Säckingen und für den Gesundheitspark Hochrhein stehen aus den Haushaltsplanjahren 2019 und 2020 noch Kreditermächtigungen in Höhe von 9.080.000 € zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets

Anlage 2 – Kreisstraßenbudgets

Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)

Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung